

1. Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“

Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat wägt unter Berücksichtigung der vorbereitenden Untersuchungen (Ergebnisbericht Oktober 2013 und Ergänzung Januar 2016), insbesondere des darin enthaltenen Abwägungsvorschlags, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ab und billigt die in der Gemeinderatsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 142 Absatz 3 Satz 1 BauGB die beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“. Diese Satzung wird gemäß § 214 Abs 4 BauGB rückwirkend zum 31.10.2014 in Kraft gesetzt. Die mit der Satzung verfolgten Ziele bleiben gegenüber dem Satzungsbeschluss vom 19.03.2014 unverändert bestehen.
3. Der Gemeinderat beschließt eine Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme bis 31.12.2024.

2. Kanalerneuerung Mannheimer Straße zwischen Breitwieserweg und Haltepunkt Händelstraße in geschlossener Bauweise

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für die Kanalerneuerung in der Mannheimer Straße zwischen Breitwieserweg und Haltepunkt Händelstraße in geschlossener Bauweise an die Fa. PPR – Peter+Partner Rohrvortrieb Spezialtiefbau GmbH, Reutlingen, zum Angebotspreis von 637.662,21 € brutto.

3. Wahl des Feuerwehrangehörigen Christian Knapp zum Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Sulzbach

Wahl der Feuerwehrangehörigen Marco Gosdzik und Florian Fath zu stellvertretenden Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Sulzbach

1. Der Wahl des Feuerwehrangehörigen Christian Knapp zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Sulzbach, wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Wahl der Feuerwehrangehörigen Marco Gosdzik und Florian Fath zu stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Sulzbach wird einstimmig zugestimmt.

4. Wahl des Feuerwehrangehörigen Rolf Springer zum Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Lützelsachsen-Hohensachsen

Wahl des Feuerwehrangehörigen Carsten Dübler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Lützelsachsen-Hohensachsen

1. Der Wahl des Feuerwehrangehörigen Rolf Springer zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Lützelsachsen-Hohensachsen, wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Wahl des Feuerwehrangehörigen Carsten Dübler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Lützelsachsen-Hohensachsen wird einstimmig zugestimmt.

5. Wahl des Feuerwehrangehörigen Christian Brunow zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der FF Weinheim Abt. Oberflockenbach

Der Wahl des Feuerwehrangehörigen Christian Brunow zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Oberflockenbach wird einstimmig zugestimmt.

6. Verkaufsoffene Sonntage am 17.04.2016 anlässlich des Pflanzeltages und am 11.09.2016 anlässlich des Weinheimer Herbstes, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung einstimmig.

7. Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2016/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2016/2017 wie in der Vorlage und den Anlagen 1-3 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

9. Anfragen